

Geschäftsbericht

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Fortbildung – Kompetenzen erhalten und weiterentwickeln



Vorwort | Seite 2

Interview mit der SIWF-Geschäftsleitung | Seite 3

SIWF Kompakt | Seite 6

Rückblick | Seite 10

Rechnung und Budget | Seite 13



Christoph Hänggeli und Werner Bauer

Vorwort

Weiter- und Fortbildung für heute und morgen

Der Geschäftsbericht 2019 gibt uns wiederum die Gelegenheit, mit Zahlen und Fakten einen Überblick über die Tätigkeit und die Projekte des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF zu geben. Zudem gehen wir auf aktuelle Herausforderungen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung ein, wobei ein Schwergewicht auf der Fortbildung und ihrem Weg zur beruflichen Weiterentwicklung liegt.

Die Zahlen dokumentieren den grossen und zunehmenden Arbeitsanfall, der von den Mitarbeitenden des Instituts zu bewältigen ist. Ihnen danken wir deshalb an dieser Stelle für ihr Engagement besonders herzlich. Sie setzen sich dafür ein, Gesuche um Titelerteilung und Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte korrekt und speditiv zu bearbeiten. Das Gleiche gilt für die Ausschreibung der Awards und der Projektförderung, die Durchführung von Workshops und die Organisation der rund hundertfünfzig Visitationen, die für die Qualitätssiche-

rung unentbehrlich sind. Dazu kommen die unzähligen Auskünfte auf Anfragen zu den Erfordernissen der Weiterbildung aus dem In- und Ausland.

Der Kernauftrag des SIWF beschränkt sich aber keineswegs auf administrative Arbeiten. Die schnellen Veränderungen im Gesundheitswesen, der Strukturwandel an den Spitälern und die Knappheit zeitlicher und finanzieller Ressourcen verlangen von Geschäftsleitung und Vorstand laufend Überlegungen und Massnahmen für die Aktualisierung des ärztlichen Bildungssystems. Dazu gehören neben der Revision der Weiterbildungsprogramme mit besonderem Blick auf die Lernzielkataloge auch zwei IT-Grossprojekte: das neue e-Logbuch für alle Weiterzubildenden und der Ausbau der Fortbildungsplattform für alle aktiven Ärztinnen und Ärzte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Bauer'.

Dr. med. Werner Bauer
Präsident SIWF

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Hänggeli'.

Christoph Hänggeli, Rechtsanwalt
Geschäftsführer SIWF

Interview mit der SIWF-Geschäftsleitung

Die Fortbildung als berufliche Weiterentwicklung

Das SIWF befasst sich ja mit Weiterbildung und Fortbildung. Welcher Bereich stand bei den Aktivitäten des Instituts im Jahr 2019 im Vordergrund?

Christoph Hänggeli: Quantitativ ist es stets die Weiterbildung, die im Vordergrund steht: die Bearbeitung und Genehmigung der Weiterbildungsprogramme aller Fachgesellschaften, die Anerkennung und Kategorisierung der Weiterbildungsstätten und die Vergabe der Facharzttitel. Das ist der Auftrag des Medizinalberufegesetzes an uns als verantwortliche Organisation. Die Fortbildung gewinnt aber gegenwärtig deutlich an Gewicht.

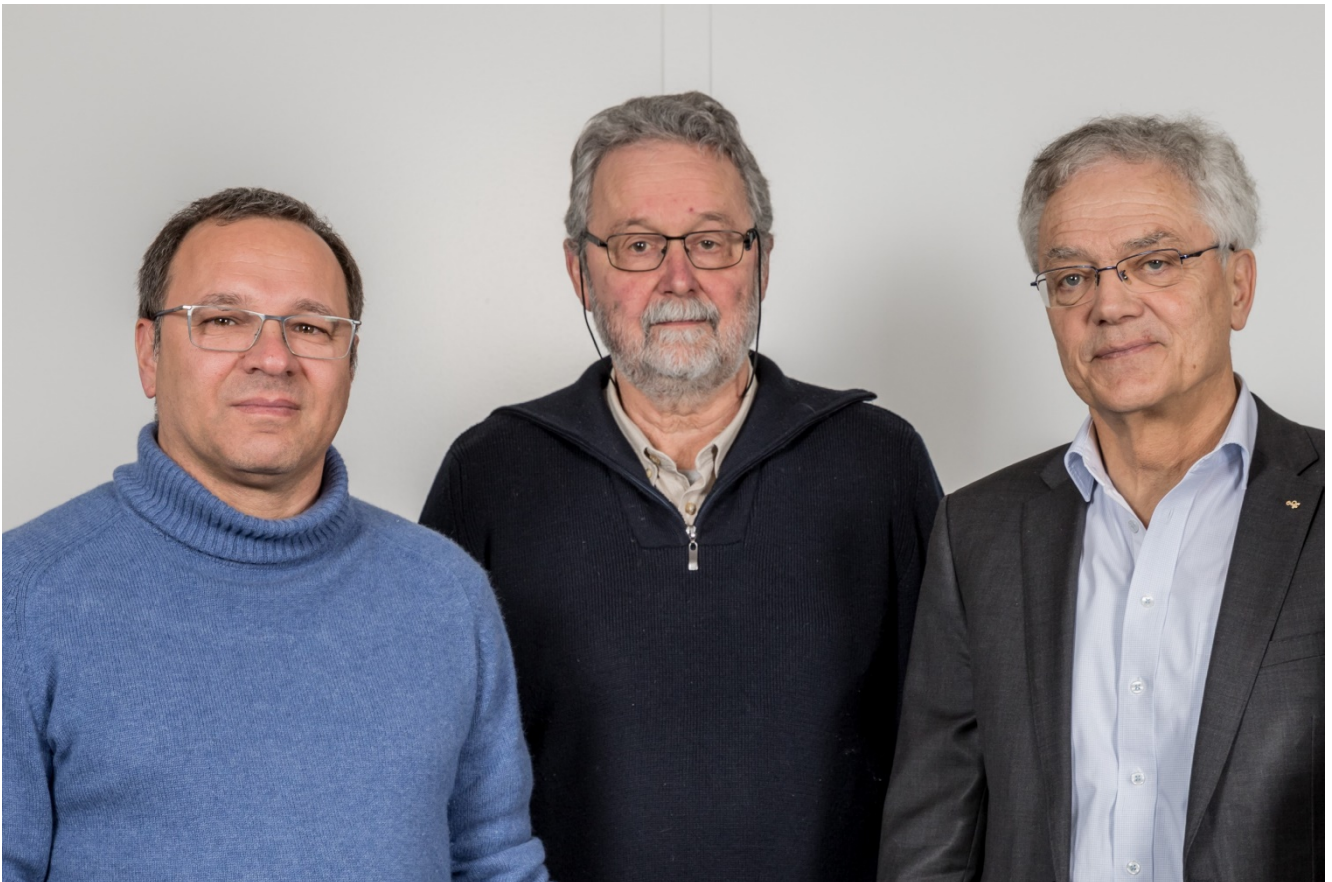
Welche Gründe gibt es dafür?

Raphael Stolz: Wir sind daran, die Fortbildungsplattform auszubauen. Sie soll es allen aktiven

Ärzten ermöglichen, ihre individuelle Fortbildung mit wenig Aufwand zu dokumentieren und alle drei Jahre ein Fortbildungsdiplom zu erhalten.

Fortbildungsplattform, Fortbildungsdiplom? Wozu?

Raphael Stolz: Als Ärzteschaft müssen wir einen klugen Mittelweg zwischen selbstverantwortlich gestalteter Fortbildung einerseits und einer auch gegen aussen glaubhaften Dokumentation andererseits finden. Die elektronische Fortbildungsplattform existiert bereits und ermöglicht den Eintrag der besuchten Veranstaltungen, eine vernünftige Kontrolle durch die Fachgesellschaft und das Ausdrucken des Fortbildungsdiploms. Dieses ist der zweckmässigste Nachweis der erfüllten Fortbildung. Das Sammeln von Teilnahmebestätigungen in einer



Zur Geschäftsleitung des SIWF gehören gemeinsam mit Präsident Werner Bauer und Geschäftsführer Christoph Hänggeli: Raphael Stolz, Jean Pierre Keller, Giatgen A. Spinas (v.l.n.r.)

Schuhschachtel ist keine zeitgemässe Alternative mehr. Die Plattform soll in den kommenden Jahren verbessert und für die Nutzer vereinfacht werden.

Wird die Erfüllung der Fortbildungspflicht kontrolliert? Von wem?

Werner Bauer: Wir möchten ein System, das möglichst frei ist und möglichst wenig Reglementierung, Bürokratie und «Kontrolliererei» mit sich bringt. Freiheit ist aber immer mit Pflichten verbunden. Im Fall der Fortbildung besteht die Verpflichtung in den 150 Stunden (Credits), die innert dreier Jahre absolviert und dokumentiert werden müssen. Die Fachgesellschaften sind dafür zuständig, die Plausibilität der Angaben zu prüfen, bevor sie ein Fortbildungsdiplom ausstellen. Sanktionen können aber weder das SIWF noch die Fachgesellschaften aussprechen. Formelle Kontrollinstanzen sind die kantonalen Gesundheitsdirektionen, welche die Berufsausübungsbewilligung von der nachgewiesenen Fortbildung abhängig machen können.

Sie haben erwähnt, dass die Fortbildung gerade jetzt an Gewicht gewinne. Wieso?

Christoph Hänggeli: Die Behörden wollen sicher sein, dass die ärztliche Fortbildung ihren Zweck erfüllt, weshalb die Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» (getragen vom Bundesamt für Gesundheit und von der Gesundheitsdirektorenkonferenz) dem SIWF das Mandat übertragen hat, bis im Herbst 2020 den Stand der Fortbildung in der Schweiz zu analysieren.

Was beinhaltet dieses Mandat? Sind allenfalls Konsequenzen absehbar?

Werner Bauer: Mit dem Mandat wird das SIWF beauftragt, den gegenwärtigen Stand der Fortbildung zu überprüfen und allfällige Defizite mit Konsequenzen für die Qualität der ärztlichen Versorgung aufzudecken. Es sind rund 25 Einzelfragen, auf die wir eine plausible Antwort finden müssen. Zum Beispiel wird die Frage gestellt, ob die Ärztinnen und Ärzte wirklich diejenigen Fortbildungen besuchen, derer sie bedürfen, oder ob sie Themen wählen, die sie speziell ansprechen, die sie aber eigentlich gar nicht so nötig hätten. Im Zusammenhang damit müssen wir dazu Stellung nehmen, ob «self assessments» anzubieten wären, mit denen eine

Standortbestimmung der aktuellen Kompetenzen ermöglicht würde. Diese müsste dann die Auswahl der Fortbildungsthemen beeinflussen. Wir sind daran, den Bericht zu erarbeiten und führen dazu eine Literaturrecherche, eine breite Umfrage und Fokusgespräche durch. Wir hoffen, glaubhaft zeigen zu können, dass die Fortbildungspflicht ernst genommen, im Wesentlichen erfüllt und dokumentiert wird. Für sinnvolle Verbesserungen sind wir natürlich offen, aber wir wollen sie in der Verantwortung der Ärzteschaft umsetzen und den Behörden keinen Anlass geben, zusätzliche Verfügungen zu erlassen und die Kontrollbürokratie auszubauen.

Sehen Sie längerfristige Perspektiven für die Fortbildung?

Giatgen Spinas: Und ob! Die Fortbildung muss neben der Sicherstellung der fachlichen Kompetenz in Zukunft auch die berufliche Weiterentwicklung zum Ziel haben. Auch international geht die Fortbildung in diese Richtung. Man spricht von «continuing professional development». Wie in anderen Berufen müssen wir davon ausgehen, dass das Tätigkeitsspektrum einer Ärztin oder eines Arztes zum Zeitpunkt seiner Pensionierung nicht mehr das gleiche sein wird wie bei Abschluss seiner Facharztweiterbildung. Das Erlernen neuer Methoden oder auch eine Verlagerung beruflicher Aktivitäten muss möglich sein.

Was bedeutet dies für die Fachgesellschaften und das SIWF?

Giatgen Spinas: Eine Herausforderung! Es muss ja auf eine vernünftige Weise sichergestellt werden, dass berufliche Veränderungen machbar sind und neue Techniken erlernt werden können – immer aber unter Sicherstellung der geforderten Qualität.

Wohl wiederum ein Spagat zwischen beruflicher Freiheit und notwendiger Kontrolle.

Jean Pierre Keller: Eine Möglichkeit, diesen Anforderungen gerecht zu werden, bieten die EPAs, die «entrustable professional activities». Dabei handelt es sich um definierte Kompetenzsets, welche Fähigkeiten, Kenntnisse und die damit verbundene berufliche Haltung beinhalten. Wer diese nachweislich erworben hat, erhält die «entrustability» bestätigt und ist berechtigt, die entsprechende Tätigkeit selbstständig



Die Geschäftsleitung des SIWF: Giatgen A. Spinas, Jean Pierre Keller, Raphael Stolz, Werner Bauer und Christoph Hänggeli (v.l.n.r.)

auszuführen. Ein Beispiel ist das Management eines Notfallpatienten mit akuten Bauchschmerzen auf der Spitalaufnahmestation, wobei eben die Anamnese, die klinische Untersuchung, die Differenzialdiagnose, das Verordnen der ersten notwendigen Untersuchungen, die Notfalltherapie, die Kommunikation – alle Kompetenzen – dazugehören. Ein anderes Beispiel könnte die Beherrschung einer Intervention oder eines Eingriffs sein, wiederum mit allen Anforderungen, die dazugehören. Bestätigt wird eine EPA dann, wenn jemand von verschiedenen Evaluierenden wiederholt beobachtet und schliesslich in allen Aspekten als kompetent beurteilt worden ist.

Das tönt einleuchtend, aber aufwendig.

Jean Pierre Keller: Das ist so. Die EPAs sind weltweit im Begriff, sich zu etablieren, und sind auch schon in den schweizerischen Lernzielkatalog für das Medizinstudium eingebaut worden.

Der nächste Schritt ist nun die Anwendung in der Weiterbildung und schliesslich ist es denkbar, dass diese Methodik eben auch zu einem tauglichen Instrument für die berufliche Weiterentwicklung wird.

Gerade dieses Beispiel zeigt, was die Arbeit für das SIWF so faszinierend macht: Das Spektrum reicht von der Lösung aktueller Probleme bis zur Gestaltung der ärztlichen Bildung in der Zukunft.

SIWF Kompakt

Highlights 2019

Nachweis der Sprachkompetenz im Medizinalberufegesetz: Genügt die Matura nun doch als Sprachnachweis? **Ausbau der Fortbildungsplattform des SIWF:** Die nächste Stufe ist gezündet. **2:0 für das SIWF:** Das Bundesgericht gibt dem SIWF erneut Recht und desavouiert das Bundesverwaltungsgericht zum zweiten Mal. **e-Logbuch 2.0 auf der Zielgeraden:** Bis Mitte 2020 werden alle Module der neuen Applikation in Betrieb genommen.

MedEd-Symposium, SIWF-Projektförderung, SIWF-Award und Royal College of Physicians-Workshops sind weitere Stichworte, welche die vielen unterschiedlichen Aufgaben illustrieren, welche das SIWF im Berichtsjahr wahrgenommen hat

Medizinalberufegesetz (MedBG): Sprachenstreit unter der Bundeshauskuppel

Ende 2019 sind die Übergangsbestimmungen des Medizinalberufegesetzes (MedBG) endgültig abgelaufen. Seit dem 1. Januar 2020 sind alle Ärztinnen und Ärzte, die selbstständig oder unselbstständig eine berufliche Tätigkeit ausüben, verpflichtet, sich im offiziellen Medizinalberuferegister (MedReg) einzutragen. Sie verfügen folglich über ein amtlich geprüftes Diplom. Die langjährige Forderung des SIWF nach einem vollständigen Ärzteverzeichnis ist endlich erfüllt.

Unbefriedigend bleibt allerdings die Regelung der Sprachkompetenzen. Die geforderten «für die jeweilige Berufsausübung notwendigen Sprachkenntnisse» stellen zwar einen Fortschritt dar, aber: Weil die Verordnung zum MedBG die Schweizer Maturität nicht als Sprachnachweis gelten lässt und ein aktuelles Sprachdiplom Niveau B2 fordert, werden Schweizer Ärztinnen und Ärzte, welche in einer anderen Sprachregion arbeiten wollen, unnötigerweise schikaniert.

In einer Motion fordert Nationalrätin Regine Sauter, dass die notwendigen Sprachkenntnisse auch mit einem schweizerischen Maturitätszeugnis nachgewiesen werden können. Der Bundesrat lehnte die Motion ab. Im September 2020 wird sie automatisch abgeschrieben und damit gegenstandslos.

Hoffnung keimt jetzt von ganz anderer Seite auf: Im Rahmen der Vorlage zum Zulassungsstopp

haben National- und Ständerat in Art. 37 Abs. 1 KVG für die Zulassung zur ärztlichen Tätigkeit eine Sprachprüfung beschlossen: «Sie weisen die in ihrer Tätigkeitsregion notwendige Sprachkompetenz mittels einer in der Schweiz abgelegten Sprachprüfung nach. Die Nachweispflicht entfällt für Ärztinnen und Ärzte, welche eine schweizerische gymnasiale Maturität (...) in der Amtssprache der Tätigkeitsregion erworben haben.» Pirmin Bischof hat im Ständerat namens der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit festgehalten, dass die in der Matura ausgewiesenen Sprachen als Sprachnachweis genügen würden. Ein Zürcher beispielsweise, der in Genf tätig sein möchte, müsse keine Sprachprüfung ablegen. Wenn der Nationalrat diese Auslegung bestätigt, wird der Bundesrat nicht darum herumkommen, die Diskrepanz zum MedBG zu bereinigen und die Matura auch in der Verordnung zum MedBG als genügenden Sprachnachweis zu verankern. Die Motion Sauter würde damit quasi durch die Hintertüre doch noch umgesetzt, was aus staatspolitischer Sicht nur zu begrüßen wäre.

Weitere Informationen:

www.siwf.ch > Themen > MedBG

- Motion Sauter
- Editorial «Sprachenstreit im Bundeshaus» in Schweizerische Ärztezeitung, 2019;100(25):828

Fortbildung im Fokus: Das SIWF setzt weitere Meilensteine

Obschon die Fortbildungsordnung des SIWF schon seit 25 Jahren existiert und das MedBG die Fortbildung seit 2006 als gesetzliche Pflicht statuiert, besitzen erst rund 35 Prozent aller Ärztinnen und Ärzte ein gültiges Fortbildungsdiplom. Wenn die Ärzteschaft weiterhin eine selbstverantwortliche und freiheitliche Fortbildung möglichst ohne staatliche Interventionen beibehalten möchte, muss die Fortbildung besser strukturiert und auch gegen aussen glaubwürdig dokumentiert werden. Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit hat die Plenarversammlung des SIWF deshalb eine Reihe von Massnahmen beschlossen:

- Auf regulatorischer Ebene umfasst die Fortbildungspflicht neu auch explizit den Erwerb

des Fortbildungsdiploms. Die absolvierte Fortbildung ist zudem auf der Fortbildungsplattform des SIWF zu dokumentieren. Das Sammeln von Teilnahmebestätigungen in einer Schuhschachtel reicht nicht mehr aus.

- Der geplante Ausbau der Fortbildungsplattform wird definitiv umgesetzt. Ziel ist ein Verzeichnis möglichst aller Fortbildungsangebote. Fachgesellschaften und Veranstalter sollen von einem einfachen elektronischen Prozess zur Erteilung der Fortbildungscredits profitieren. Fortbildungspflichtigen Ärztinnen und Ärzten wird die Dokumentation der besuchten Veranstaltungen erleichtert, indem sie mit dem Handy einzig einen QR-Code einlesen müssen.
- Die für den Ausbau der Plattform notwendige Finanzierung wird mit einer moderaten Gebührenerhöhung für das Fortbildungsdiplom sichergestellt. Der Fortbildungsbereich des SIWF muss selbsttragend sein und darf nicht weiter über die Gebühren der Facharzttitle quersubventioniert werden.

Neben diesen Massnahmen hat das SIWF auch ein Mandat vom Bundesamt für Gesundheit und der Gesundheitsdirektorenkonferenz übernommen: In einem Bericht soll die Qualität der ärztlichen Fortbildung in der Schweiz kritisch geprüft werden. Zu diesem Zweck hat das SIWF eine Umfrage ausgearbeitet. Daran teilnehmen werden eine repräsentative Stichprobe betroffener Ärztinnen und Ärzte sowie alle wichtigen Ärzteorganisationen und weitere Akteure des Gesundheitswesens.

Weitere Informationen:

www.siwf.ch > Fortbildung

- 10 Jahre Bildungsqualität, Fabienne Hohl, Schweizerische Ärztezeitung, 2020;101(08):242-247

2:0 für das SIWF: Ein Bundesgerichtsentscheid von wegweisender Bedeutung

Entgegen der bisherigen Rechtsprechung ist das Bundesverwaltungsgericht 2017 auf eine Beschwerde eingetreten, bei welcher es um die Erteilung eines privatrechtlichen Schwerpunktes ging (Reproduktionsmedizin). Das Bundesverwaltungsgericht entschied: Alle Schwerpunkte und Fähigkeitsausweise sind den eidgenössischen Facharzttiteln gleichgestellt, und für alle strittigen Fragen ist anstelle der Zivilgerichte jeweils das Bundesverwaltungsgericht

zuständig. Dieser Entscheid hätte für die Fachgesellschaften und das SIWF erheblichen Mehraufwand erzeugt. Deshalb hat das SIWF den Fall an das Bundesgericht weitergezogen. Dieses hat in einem Grundsatzurteil dem SIWF in allen Punkten Recht gegeben: Schwerpunkte sind keine öffentlich-rechtlichen Titel und das Bundesverwaltungsgericht ist – wie im MedBG vorgesehen – nur für die eidgenössischen Facharzttitle zuständig. Damit hat das SIWF bereits zum zweiten Mal einen Fall vor Bundesgericht gewonnen. Die Chancen, vor Bundesgericht gegen einen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts Recht zu erhalten, liegen bei nur rund fünf Prozent.

e-Logbuch 2.0: Trotz leichten Verzögerungen auf Kurs

Die Entwicklung des e-Logbuchs 2.0 schreitet trotz leichter Verzögerung planmässig voran. Ziel ist ein auf modernster Software-Architektur basierendes Tool. Alle Weiterzubildenden sollen ihre Weiterbildung einfach und sicher dokumentieren können. Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme des ersten Moduls Mitte 2019 (Geschäftsstelle / Titelkommission) werden bis Mitte 2020 die weiteren Module eingeführt (Weiterzubildende und Weiterbildner).

Projekte: Das SIWF gibt Gas


Das 6. MedEd-Symposium stiess mit einem neuen Teilnehmerrekord auf grosses Interesse. Namhafte Referenten zogen das Publikum in ihren Bann und lösten Denkanstösse aus zu den Perspektiven der ärztlichen Bildung. Die SIWF-Projektförderung hat aus 47 eingereichten Projekten zur Verbesserung der ärztlichen Weiterbildung fünf ausgewählt und mit insgesamt 150'000 Franken finanziell unterstützt. Der SIWF-Award wurde an 35 Einzelpersonen und Teams verliehen als Auszeichnung für ihr besonderes Engagement in der Weiterbildung. In Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians hat das SIWF «teach the teachers»-Workshops durchgeführt mit dem Ziel, den Teilnehmenden fundierte Kompetenzen in «medical education» und «leadership» zu vermitteln.

Weitere Informationen:

www.siwf.ch > Projekte


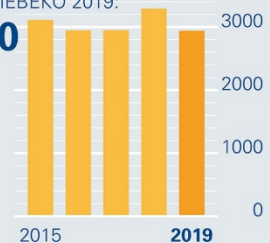
SIWF^{FMH} | ISFM | 2019

AUSBILDUNG



Erteilte **eidgenössische Arzt diplome** 2019: **1089**

Anerkannte **ausländische Arzt diplome** durch MEBEKO 2019: **2940**



WEITERBILDUNG

e-Logbuch Anzahl registrierte Benutzer: **19'000**

WEITERBILDUNGSPROGRAMME

Erteilte **eidgenössische Facharzt titel** 2019: **1334**

Anerkannte **ausländische Weiterbildungstitel** durch MEBEKO 2019: **1366**

540 **794**

Die drei häufigsten Fachgebiete:
Anzahl Facharzt titel und jeweilige durchschnittliche Weiterbildungsdauer

- Allgemeine Innere Medizin**
406 / 6,6 Jahre
- Kinder- und Jugendmedizin**
93 / 6,7 Jahre
- Psychiatrie und Psychotherapie**
90 / 9,0 Jahre

Schwerpunkte 2019 erteilte:

- 205 Interdisziplinäre Schwerpunkte** 2019 erteilte:
- 200 Fähigkeitsausweise** 2019 erteilte:
- 1482**

Durchschnittsalter Ärztinnen und Ärzte bei Ersterwerb Facharzt titel, alle: **36,0** Jahre;
mit eidg. Diplom, ≤ 26 Jahre und Weiterbildungsdauer ≤ 10 Jahre: **32,7** Jahre


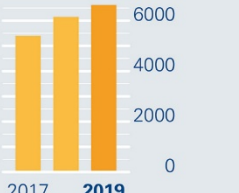
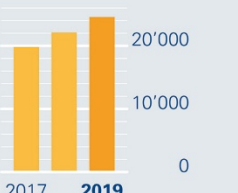

FORTBILDUNG

FORTBILDUNGSDIPLOME

Via e-Fortbildungsplattform selbst erfasste und von den Fachgesellschaften gemeldet: **6620**

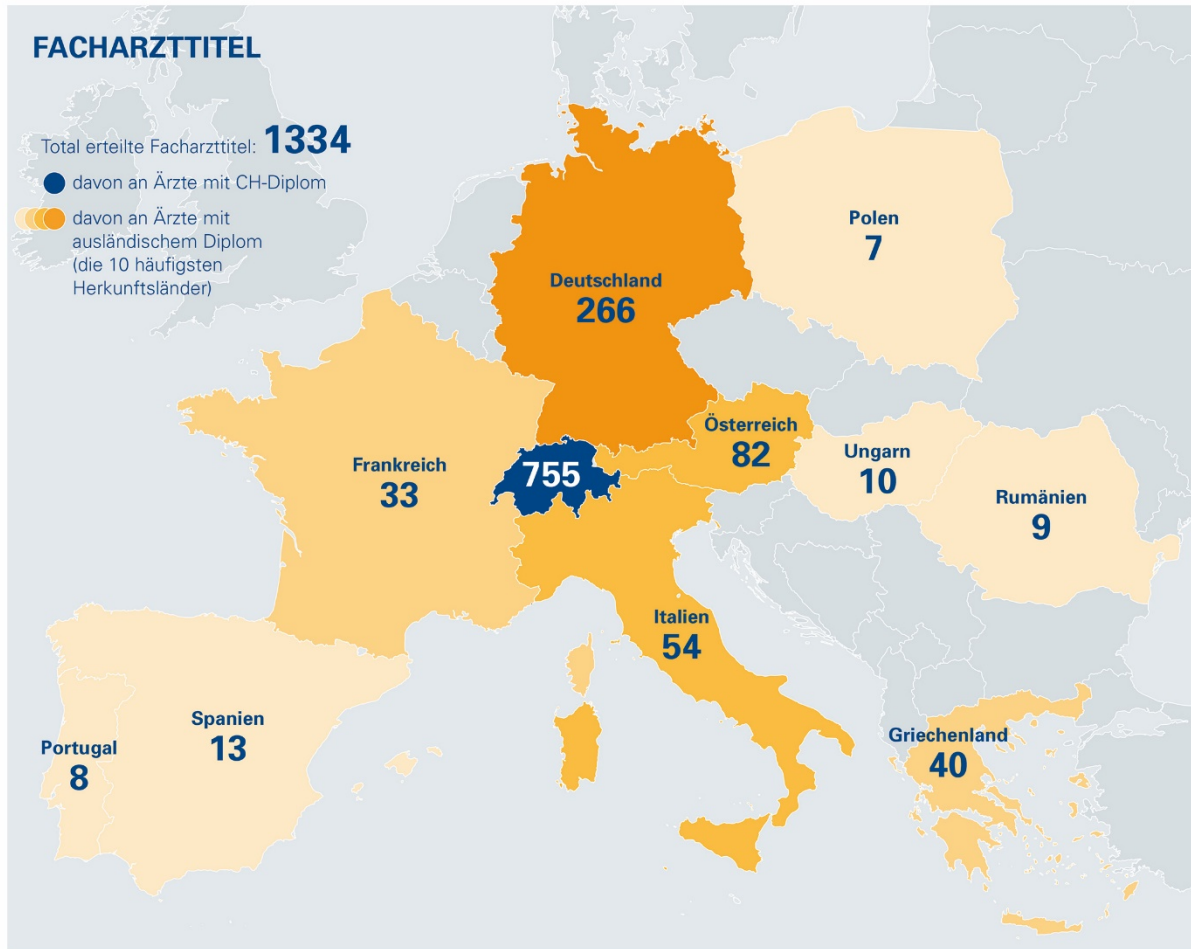
Seit Inbetriebnahme der Fortbildungsplattform registrierte Diplome: **24'571**

Anzahl vom SIWF anerkannte Fortbildungsveranstaltungen: **202**

APPROVED BY
SIWF^{FMH} ISFM

SIWF^{FMH} | ISFM | 2019



ASSISTENZ-ÄRZTE-UMFRAGE

An Umfrage teilgenommen:

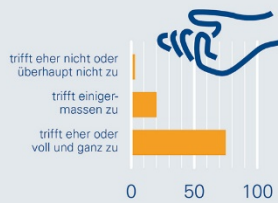
8380

Assistenzärztinnen und -ärzte
(Rücklaufquote 69,32%)

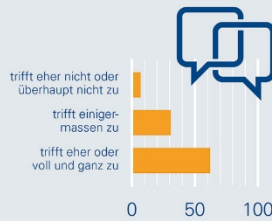
1217

ausgewertete
Weiterbildungsstätten

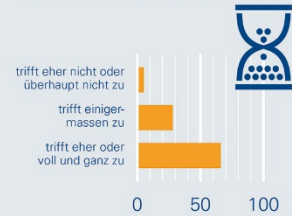
Ich lerne, auch heikle, schwierige Entscheidungen mit den Patienten/Angehörigen gemeinsam zu treffen.



An unserer Weiterbildungsstätte wird mit Fehlern und Kritik offen umgegangen.



Meine Weiterbildungler nehmen sich genügend Zeit, um mir Zusammenhänge und Fragen zu erklären, die ich nicht verstanden habe.



In unserer Weiterbildungsstätte herrscht ein gutes Arbeitsklima (Ärzte und Pflegepersonal):



Rückblick Die Geschäftsstelle des SIWF

Allgemeines Sekretariat



Petra Bucher, Leiterin allgemeines Sekretariat/Fortbildung

Das allgemeine Sekretariat administriert die zentralen legislativen Organe des SIWF (Geschäftsleitung, Vorstand und Plenum). Im Berichtsjahr revidierten Geschäftsleitung, Vorstand und Plenum des SIWF an zehn Sitzungen insgesamt 18 Weiterbildungsprogramme (Facharzttitle und Schwerpunkte) sowie 15 Fähigkeitsprogramme (13 davon im Bereich Strahlenschutz).

Der Vorstand hat die Umwandlung des privatrechtlichen Titels «Neuropathologie» in einen interdisziplinären Schwerpunkt beschlossen. Weiter wurden die Fähigkeitsausweise «Klinische Notfallmedizin (SGNOR)» und «Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM)» in interdisziplinäre Schwerpunkte umgewandelt. Der Antrag der SIM auf Schaffung eines Fähigkeitsausweises «Medizinische Begutachtung (SIM)» wurde vom Vorstand des SIWF abgelehnt.

Das SIWF anerkennt nicht-fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen unter anderem in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Versicherungsmedizin, Management/Führung und Teaching. Im Berichtsjahr hat das SIWF 231 Gesuche beurteilt. In 202 Fällen wurde der Antrag gutgeheissen und das Fortbildungslabel «SIWF-approved» erteilt, was wiederum neuer Rekord bedeutet.

Das SIWF ist das Kompetenzzentrum im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle.

Die Geschäftsstelle steht unter der Leitung von Christoph Hänggeli und ist in folgende vier Bereiche unterteilt:

- Allgemeines Sekretariat
- Internationales
- Diplome
- Weiterbildungsstätten

Internationales

Der Bereich «Internationales» beantwortet seit Jahren durchschnittlich 800 Mailanfragen von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland. Diese lassen sich über die Möglichkeiten informieren,



Barbara Linder, stv. Geschäftsführerin,
Bereichsleiterin Internationales

wie sie ihren Beruf in der Schweiz ausüben, wie sie ihre Diplome anerkennen lassen oder einen eidgenössischen Facharztstitel erwerben können. Daneben unterstützt der Bereich aber auch Ärztinnen und Ärzte, die für eine geplante Tätigkeit im Ausland Bestätigungen und Informationen zum Schweizer Weiterbildungssystem benötigen. Deutlich zugenommen hat die Anzahl Bescheinigungen, welche für ausländische Ärztinnen und Ärzte über deren in der Schweiz absolvierten Weiterbildungsperioden ausgestellt worden sind.

Zudem werden Anfragen von ausländischen Organisationen sowohl zu allgemeinen als auch spezifischen Weiter- und Fortbildungsfragen bearbeitet.



Alexandra Baptista, Bereichsleiterin Diplome

Diplome

Der Bereich «Diplome» ist für die Erteilung von über 80 verschiedenen Facharzttiteln und Schwerpunkten zuständig. Die 17 Mitarbeitenden überprüfen jährlich rund 3000 Titelgesuche und Standortbestimmungen von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und formulieren zu jeder Anfrage eine Stellungnahme zuhanden der Titelkommission (TK). Diese entscheidet, ob die Bedingungen zum Erwerb eines Facharzttitels oder Schwerpunkts erfüllt sind. Die Mitarbeitenden des Bereichs «Diplome» verfassen im Anschluss rechtsverbindliche Entscheide zuhanden der Kandidatinnen und Kandidaten. Darüber hinaus beraten und unterstützen sie Ärz-

tinnen und Ärzte bei Fragen zu den Weiterbildungsprogrammen, ihrem Curriculum und bei Fragen zur Erfassung von Weiterbildungen im e-Logbuch. Im Berichtsjahr wurden total 1334 Facharzttitel erteilt.

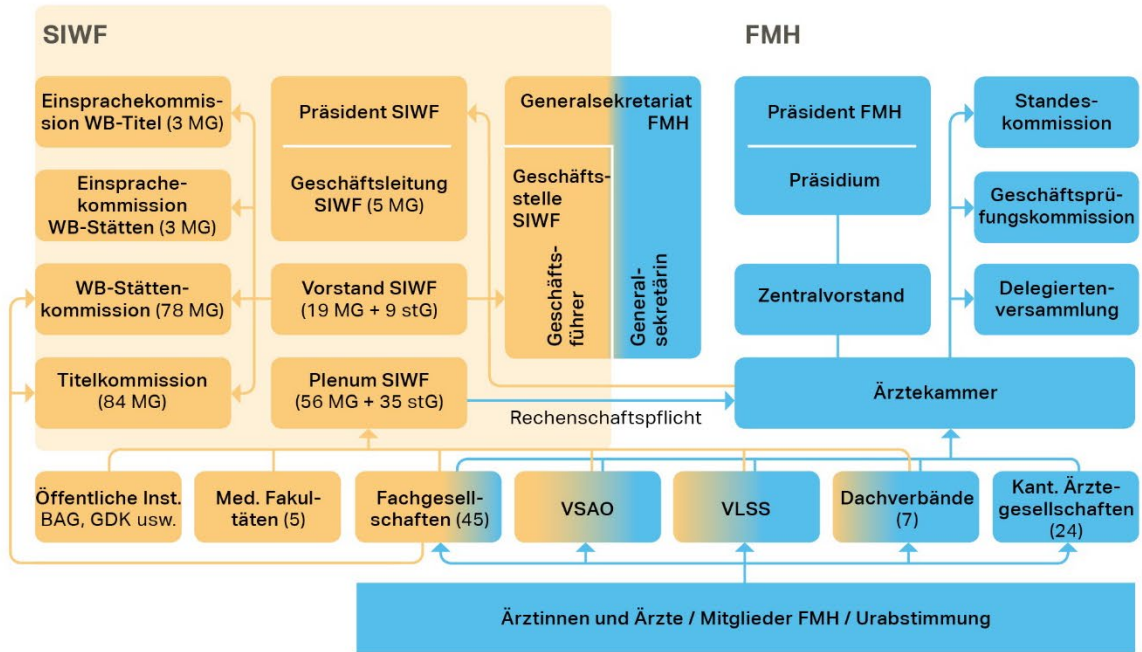
Weiterbildungsstätten

Im Berichtsjahr hat die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) 336 neue Weiterbildungsstätten (WBS) anerkannt (davon 240 Arztpraxen), 311 WBS re-evaluiert bzw. bestätigt, 135 WBS von der Liste der anerkannten Institutionen gestrichen (davon 51 Arztpraxen) und 11 Gesuche um Neuanerkennung abgelehnt. WBS werden vorwiegend re-evaluiert, wenn bei der Revision eines Weiterbildungsprogramms die Kriterien für die Anerkennung ändern oder die verantwortliche Leitung wechselt.

Ein wichtiger Bestandteil eines Anerkennungs- bzw. Re-Evaluationsverfahrens ist die Visitation. Ein Expertenteam prüft vor Ort die Weiterbildungsverhältnisse, die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes sowie die Einhaltung der geforderten Kriterien und gibt zuhanden der WBSK eine Empfehlung ab. 2019 wurden 152 Visitationen durchgeführt.



Renate Jungo, Bereichsleiterin Weiterbildungsstätten



Geschäftsleitung SIWF

Präsident W. Bauer	Vizepräsident J. P. Keller	Vizepräsident R. Stolz	Vizepräsident G. A. Spinas	Geschäftsführer Ch. Hänggeli
Repräsentation des SIWF, Koordination der Projekte	Weiterbildungsstätten	Fortbildung	Weiterbildungsprogramme	Operative Leitung, Personal, Recht

Vorstand SIWF

Ex-officio-Mitglieder				Medizinische Fakultäten (Collège des Doyens)		
SGAIM Th. Rosemann	SGAIM S. Bassetti	SGAR M. Zalunardo	SGC B. Schmiéd	Basel R. Bingisser	Lausanne N. Senn	Zürich K. Landau
SGGG F. Maurer-Marti	SGP Ch. Rudin	SGPP C. Aeschbach	VLSS M.-G. Schwöbel	Vom Plenum gewählte Vorstandsmitglieder		
VSAO M.-C. Flynn	VSAO D.-M. Jakob			SGDV J. Hafner	SGH U. von Wartburg	SNG D. Wiest
				SGPath G. Cathomas	SGPneu S. Stöhr	NN

Ständige Gäste

BAG B. Häfliger	H+ J. Winkler	GDK S. Grünig	IML S. Huwendiek	Verband Univ. Medizin Schweiz J. Hodler	MEBEKO B. Muff	MEBEKO H. Hoppler
Med. Fakultät Bern I. Baumgartner	Med. Fakultät Fribourg J.-M. Annoni	Med. Fakultät Genf P. Hüppi	Med. Fakultät Lugano M. Bianchetti	Med. Fakultät Luzern R. Babst	Med. Fakultät St. Gallen S. Stöckli	MEBEKO N. Koch
						MEBEKO A. Schibli

BAG	Bundesamt für Gesundheit	SGC	Schweiz. Gesellschaft für Chirurgie	SGPneu	Schweiz. Gesellschaft für Pneumologie
H+	Die Spitäler der Schweiz	SGDV	Schweiz. Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie	SGPP	Schweiz. Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie
GDK	Gesundheitsdirektorenkonferenz	SGGG	Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe	SNG	Schweizerische Neurologische Gesellschaft
IML	Institut für Medizinische Lehre der Universität Bern	SGH	Schweiz. Gesellschaft für Handchirurgie	VSAO	Verband Schweiz. Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte
MEBEKO	Medizinalberufekommission	SGP	Schweiz. Gesellschaft für Pädiatrie	VLSS	Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz
MG, stG	Mitglieder, ständige Gäste	SGPath	Schweiz. Gesellschaft für Pathologie	WB	Weiterbildung
SGAIM	Schweiz. Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin				
SGAR	Schweiz. Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation				

Rechnung 2019 und Budget 2021

in TCHF	IST 2019	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021
Ertrag				
Facharzttitle (2018: 1'434 / 2019: 1'334)	4'870	5'510	5'510	5'430
Titel Praktischer Arzt (2018: 111 / 2019: 106)	108	80	80	100
Schwerpunkt (2018: 245 / 2019: 207)	294	410	300	300
Äquivalenzbestätigung	-2	0	0	0
Auskünfte/Standortbestimmungen (2018: 395 / 2019: 435)	164	100	140	152
Diplomnachdrucke (2018: 31 / 2019: 18)	4	2	2	2
Beschwerdegebühren	39	15	22	32
Zertifizierungsgebühren Fähigkeitsausweise	43	30	30	40
Zertifizierungsgebühren für WBS	997	750	800	1'000
Visitationen Weiterbildungsstätten	909	650	700	900
Anerkennung Fortbildungsveranstaltungen (SIWF-approved)	87	55	60	90
Gebühren Fortbildungsplattform	248	180	250	300
Teilnehmer- und Seminargebühren Teach the teachers	52	40	30	50
Übrige Erträge (2019/2020: Fortbildungsmandat BAG)	32	5	5	5
Total Ertrag	7'842	7'827	7'929	8'401
Aufwand				
1. Aufwand für Drittleistungen				
Entschädigung TK (Fachgesellschaft SGPP)	-5	-7	-7	-5
Entschädigung SIWF (SIWF-approved)	-16	-19	-19	-18
Entschädigung Projektleiterin FAP	0	-2	-2	-2
Entschädigung Visitationsteam	-320	-250	-350	-350
Spesen Anlässe (Saalmiete, Konsumationen usw.)	-38	-40	-50	-50
Diplome Facharzttitle	-43	-60	-45	-30
Diplome Schwerpunkte	-6	-12	-10	-5
Aufwand für Projekte (Projektförderung, Award, MedEd-Symposium, Relaunch Website, Strategie-Update)	-240	-220	-150	-250
Projekt e-Plattform Fortbildung (FBO)	-19	0	-200	-200
Projekt e-Logbuch	-819	-950	-500	-500
Projekt Umfrage Assistenzärztinnen und -ärzte	-173	-177	-177	-200
Projekt Informatisierung Bereich WBS	-12	-30	-87	-100
Projekt Akkreditierung	0	-100	0	0
Projekt Teach the teachers	-91	-80	-100	-100
Projekt EPA	0	0	0	0
Total Aufwand für Drittleistungen	-1'782	-1'947	-1'697	-1'810
2. Personalaufwand				
Löhne	-2'801	-3'092	-3'061	-3'229
Entschädigung TK	-115	-140	-140	-120
Entschädigung SIWF (Plenum/Vorstand/Strahlenschutzexperte/EK/EPA/Past-President)	-131	-95	-145	-290
Entschädigung WBSK	-60	-50	-75	-70
Entschädigung Visitationsteam	-233	-180	-250	-250
Sozialversicherungsaufwand	-473	-620	-618	-650

in TCHF	IST 2019	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021
Übriger Personalaufwand	- 74	- 124	- 78	- 84
Arbeitsleistungen Dritter	- 12	- 15	- 13	- 15
Total Personalaufwand	- 3'898	- 4'316	- 4'380	- 4'708
3. Sonstiger Betriebsaufwand				
Unterhalt und Reparaturen	- 2	- 1	- 1	- 2
Fahrzeug- und Transportaufwand	0	- 1	- 1	- 1
Verwaltungs-, Informatik- und Werbeaufwand, Rechtsberatung	- 122	- 20	- 34	- 81
Finanzerfolg	0	0	0	0
Total Sonstiger Betriebsaufwand	- 125	- 22	- 35	- 83
4. Ausserordentlicher Erfolg				
Bildung von Projekt-Rückstellungen	- 400	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	- 400	0	0	0
5. Interne Verrechnungen				
Leistungen, die das SIWF bei der FMH «einkauft» und vice versa				
a) Interne Verrechnungen gem. Kostenstellenrechnung				
Übersetzungsdienst	- 107	- 105	- 111	- 118
Abteilung ICT	- 276	- 230	- 381	- 406
Abteilung Rechtsdienst	- 247	- 273	- 320	- 325
Abteilung Daten, Demographie und Qualität	- 64	- 80	- 50	- 60
Übrige	- 22	- 30	- 10	- 10
abzüglich Leistungen an FMH	30	53	43	0
	- 688	- 665	- 829	- 919
b) Interne Verrechnungen nach Pauschalen				
Miete	- 124	- 124	- 124	- 124
Büromaterial/Drucksachen/Porti	- 66	- 66	- 66	- 66
Telefon/Buchhaltung	- 173	- 173	- 173	- 173
ICT	- 512	- 512	- 512	- 512
	- 875	- 874	- 875	- 875
Total Interne Verrechnungen	- 1'563	- 1'539	- 1'704	- 1'794
Total Aufwand	- 7'768	- 7'824	- 7'817	- 8'395
Aufwand	- 7'768	- 7'824	- 7'817	- 8'395
Ertrag	7'842	7'827	7'929	- 8'401
Unternehmensgewinn (+) /-verlust (-)	74	2	112	5
Rückvergütungen vor/nach Titelerwerb	388	405	450	520
Ausgleich für Rückvergütungen	- 388	- 405	- 450	- 520
ERGEBNIS KOSTENRECHNUNG	74	2	112	5

Budget 2021 provisorisch / unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Ärztekammer im Herbst 2020

Das SIWF sorgt für kompetente Ärztinnen und Ärzte

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das Institut stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Seit April 2009 organisiert das SIWF im Auftrag des Bundes die ärztliche Weiter- und Fortbildung. Während die Weiterbildung zum Facharzt die eigenverantwortliche Berufsausübung zum Ziel hat, dient die lebenslange Fortbildung dazu, die in der Aus- und Weiterbildung erworbenen Kompetenzen zu erhalten und diese im Einklang mit der Entwicklung der Medizin zu aktualisieren.

Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Organ der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.



Die Kurzfassung des SIWF-Geschäftsberichts wurde in der Schweizerischen Ärztezeitung Nr. 15/16 vom 8. April 2020 publiziert.

Impressum

Herausgeber: Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF
Elfenstrasse 18
3000 Bern 15
siwf@fmh.ch
www.siwf.ch

Infografiken: Marc Siegenthaler

Übersetzung: Übersetzungsdienst FMH

Fotografie: Yoshiko Kusano (Titelbild, letzte Seite),
Adrian Moser (Porträts P. Bucher, R. Jungo),
Tobias Schmid (Porträts Ch. Hänggeli und W. Bauer,
A. Baptista, B. Linder, Geschäftsleitung)

Konzept und Redaktion: Doris Schmutz, FMH

ISSN: 1664-9524 (online)